Elektronikversicherung

**Einleitende Hinweise für Vermittler**

Unsere Risikoanalysebögen dienen der systematischen Erhebung der Risikoverhältnisse und der Klärung wichtiger Deckungseinschlüsse. Dabei wird vorausgesetzt, dass vorhandene Risiken auch abgesichert werden sollen. Fragen zu Einschlüssen mit geringem Schadenpotential sind bewusst außen vor geblieben. Die Risikoanalysen sind eine erste Hilfestellung für den Vermittler, ersetzen aber nicht seine Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos (siehe auch unten "Haftung").

**Erheben Sie zunächst die Kunden- und Risikobasisdaten**

Der jeweilige Risikoanalysebogen setzt im Regelfall voraus, dass die Kunden- und Risikobasisdaten (siehe separater Fragebogen auf der Webseite des Arbeitskreises) bereits erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden in den Risikoanalysebögen meist nicht nochmals abgefragt. Daher kann die alleinige Verwendung dieses vorliegenden Risikoanalysebogens zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

**Die Handhabung**

Werden Formulare des Arbeitskreises ohne Änderungen eingesetzt, können sie mit dem Logo des Vermittlers und/oder dem des Arbeitskreises versehen werden. Das Logo des Arbeitskreises – und die Fußzeile – **müssen** entfernt werden, falls Sie inhaltliche Änderungen vornehmen. Beachten Sie in dem Zusammenhang bitte auch auf der Webseite des Arbeitskreises die Nutzungsbestimmungen im Bereich „Download“.

**Ist eine Unterschrift erforderlich?**

Eine Unterschrift des Kunden/Beratenen unter eine **Risikoanalyse** ist nicht erforderlich. Wir empfehlen aber, die spätere **Beratungsdokumentation** zu Beweiszwecken unterschreiben zu lassen. Die Risikoanalysen sollten dabei in die Dokumentation einbezogen werden (ggf. als Anlage).

**Haftung**

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse übernimmt keine Haftung für Inhalt, Vollständigkeit oder auch die Wirkung der zur Verfügung gestellten Materialien.

**Noch ein Hinweis**

Nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Texten die männliche Form/das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung selbstverständlich für alle Geschlechter. Die zum Teil verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

**Mindeststandards**

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Die Sublimits/Entschädigungsgrenzen sind ein Vorschlag des Arbeitskreises und können im Individualfall nicht ausreichend sein. Außerdem: Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen. Generelle Selbstbeteiligungen/Mindestschadenhöhen sind zum Zwecke einer Prämienreduzierung zulässig. Besondere Obliegenheiten, Selbstbeteiligungen, Sublimits und Mindestschadenhöhen sind im Bereich der Mindeststandards, soweit nicht vom Arbeitskreis vorgegeben, nicht zulässig. Prozentuale Selbstbeteiligungen sind nur mit einer Maximierung zulässig.

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Elektronikversicherung:

* Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besondere Bedingungen und Klauseln für die Elektronikversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die für Versicherungsnehmer ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) veröffentlichten Allgemeine Bedingungen für die Elektronik-Versicherung ABE 2011 oder jünger, Klauseln zu den Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung TK ABE 2011 oder jünger, sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GdV veröffentlichten Bedingungen reguliert werden. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
* Weicht ein Versicherer vom empfohlenen Versicherungsbeginn oder -ablauf gemäß § 10 VVG ab, wird er sich im Schadenfall nicht zum Nachteil des Kunden darauf berufen.
* Lässt sich bei einer unmittelbaren Anschlussversicherung der Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls nicht genau feststellen, leistet der Anschlussversicherer.
* Mehrkosten durch Technologiefortschritt sind versichert
* Wiederherstellung von Daten und Software ist bis 20.000,- € mitversichert.
* Wiedererwerb von Lizenzen nach Verlust von Softwareschutzmodulen nach ED/Raub, Plünderung ist bis 10.000,- € versichert
* In der Elektronik-Pauschal-Versicherung (analog TK A 1926) gilt eine Vorsorgesumme in Höhe von min. 20% als vereinbart
* Folgende Kosten sind auf erstes Risiko versichert (kumuliert). Die Entschädigungsgrenze muss mindestens 10% der Versicherungssumme betragen. Sofern eine Maximalsumme festgelegt wird, muss diese mindestens 10.000,- € betragen.
	+ Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutzkosten
	+ Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
	+ Gerüstgestellung, Bergungsarbeiten
	+ Luftfracht
	+ Bereitstellung eines Provisoriums

**Risikoanalyse zur Elektronikversicherung**

Falls bereits eine Risikoanalyse zur Sach-Inhaltsversicherung erstellt wurde, können die Angaben der Abschnitte A und C übernommen bzw. kopiert werden.

1. **Angaben zum Interessenten**

Name / Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Branche / Betriebsart: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Weitere(r) Risikoort(e): 1. Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 2. Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Soll Freizügigkeit unter den Versicherungsorten vereinbart werden? 🞏 Ja 🞏 Nein

Sollen **Mitversicherungsnehmer** in den Vertrag aufgenommen werden? 🞏 Ja 🞏 Nein

Wenn ja, Name / Firma \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Branche / Betriebsart: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Allgemeine Angaben**

Besteht/bestand eine Elektronikversicherung?

 🞏 Nein

 🞏 Ja, beim Versicherer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 unter der Vertragsnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 🞏 gekündigt vom 🞏 Versicherungsnehmer 🞏 Versicherer zum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

War das Risiko in den letzten fünf Jahren von Schäden betroffen? 🞏 Ja 🞏 Nein

**Jahr Art/Beschreibung Schadenhöhe**

\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Elektronikversicherung: Fragen zum Versicherungsumfang**

Falls eine Elektronikversicherung nach **Einzeldeklaration** abgeschlossen werden soll, bitte ein Geräteverzeichnis erstellen und weiter mit C.1. Gesamtversicherungssumme.

Bei gewünschter Elektronik-**Pauschal**-Versicherung hier weiter:

**1. Gewünschte Versicherungssummen**

Anlagegruppe 1: Daten und Kommunikationstechnik, Bürotechnik und

 elektronische Kassen[[1]](#footnote-1) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Anlagegruppe 2: Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner

 und Waage1 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Anlagegruppe 3: Satz- und Reprotechnik1 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Anlagegruppe 4: Bild- und Tontechnik1 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Anlagegruppe 5: Medizintechnik 1 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Anlagegruppe 6: Sonstige Anlagen und Geräte1 (z.B. Landwirtschaft) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

**Zwischensumme** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Versicherungssummenerhöhung für Versorgungstechnik, Elektronik-

anlagen, Netzwerke und Leitungen (Empfehlung 20 bis 30 % derVer-

sicherungssumme/Zwischensumme) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Vorsorge \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

**Gesamtversicherungssumme** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

2. Sind mobil eingesetzte Geräte vorhanden (z.B. Laptops, Digitalkameras,

 Smartphones oder Beamer) 🞏 Ja 🞏 Nein

3. Falls ja, wie hoch ist die Versicherungssumme der gleichzeitig

 mobil eingesetzten Geräte[[2]](#footnote-2): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

4. Einsatzgebiete (z.B. Deutschland, Europa, weltweit) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

5. Ausschluss folgender Gefahren, die gegebenenfalls über die Sach-Inhaltsversicherung gedeckt sind:

 🞏 Feuer 🞏 ED/Vandalismus 🞏 LW

1. **Daten-/Softwareversicherung**

Gewünschte Versicherungssumme:

* Ist eine einfache Datenversicherung gewünscht (analog TK A 1928) im Umfang von mehr
als 20.000,- €?  Ja \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €  Nein
* Ist eine erweiterte Datenversicherung gewünscht (analog TK A 1929)?

  Ja \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €  Nein

* Ist für Dongles und andere Kopierschutzvorrichtungen eine Absicherung über 10.000,- € erforderlich?  Ja \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €  Nein
1. **Mehrkostenversicherung (analog TK A 1930): Fragen zum Versicherungsumfang**

1. Können nach einem Schadenfall Mehrkosten entstehen (wie z. B. für die Bereit-

 stellung einer Ersatzanlage, Mehrkosten für Personal oder durch Transporte)? 🞏 Ja 🞏 Nein

 Ist eine Absicherung gewünscht 🞏 Ja 🞏 Nein

2. Gewünschte Versicherungssummen

* zeitabhängig \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €
* zeitunabhängig \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €
* Haftzeit \_\_\_\_ Monate \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€
1. **Elektronik-BU-Versicherung**

1. Wie lange kann es maximal dauern, bis die Elektronik nach einem schadenbedingten

 Ausfall wieder betriebsbereit ist? \_\_\_\_\_ Monate

2. Wie hoch könnte der maximale Unterbrechungsschaden ausfallen? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Ist eine Absicherung gewünscht? 🞏 Ja 🞏 Nein

3. falls ja: gewünschte

* Versicherungssumme \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €
* Haftzeit \_\_\_\_\_ Monate
1. **Deckungserweiterungen**

Wird für die folgenden Kostenpositionen eine Versicherungssumme von mehr

als 10% der Versicherungssumme bzw. 10.000,- € benötigt? 🞏 Ja 🞏 Nein

* Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutzkosten
* Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
* Gerüstgestellung, Bergungsarbeiten
* Luftfracht
* Bereitstellung eines Provisoriums

Soll auf die Anrechnung eines Mitverschuldens bei grob fahrlässiger Herbeiführung

des Versicherungsfalles verzichtet werden[[3]](#footnote-3) 🞏 Ja 🞏 Nein

Sollen Schadensuchkosten mitversichert werden? 🞏 Ja \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € 🞏 Nein

Sollen Eichkosten für Wiegeeinrichtungen mitversichert werden? 🞏 Ja \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € 🞏 Nein

Sollen Sachverständigenkosten mitversichert sein? 🞏 Ja \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € 🞏 Nein

Sollen Sachen ab Gefahrübergang und vor Betriebsfertigkeit

mitversichert sein? 🞏 Ja \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € 🞏 Nein

Soll ein Unterversicherungsverzicht gelten?[[4]](#footnote-4) 🞏 Ja \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ % 🞏 Nein

Sollen Schäden durch innere Unruhen (analog TK A 1236) als mitversichert gelten? 🞏 Ja 🞏 Nein

Sollen Schäden durch Erdbeben mitversichert sein? 🞏 Ja 🞏 Nein

1. Gegebenenfalls gesonderten Summenermittlungsbogen verwenden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Bitte sowohl hier als auch unter Position D.1. erfassen. [↑](#footnote-ref-2)
3. ggf. bei Deckungskonzepten erweiterbar auf Verletzung von Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften [↑](#footnote-ref-3)
4. Unterschiedliche Regelungen z.B. Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung bei Abweichung von max. 15% [↑](#footnote-ref-4)